

SAP ARIBA CLOUD SERVICES ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN

Diese Ergänzenden Bedingungen („Ergänzende Bedingungen“) sind Bestandteil einer Vereinbarung für SAP-Produkte und -Services zwischen SAP und dem Auftraggeber. Sie gelten ausschließlich für SAP Ariba Cloud Services („Cloud Service“). SAP stellt sämtliche Dokumente, auf die in diesen Ergänzenden Bedingungen Bezug genommen wird, auf Anfrage bereit.

1. CLOUD SERVICE.

Diese Ergänzenden Bedingungen gelten für alle SAP Cloud Services mit der Bezeichnung „Ariba“.

- 1.1 SAP Ariba Payables.** Die SAP Ariba Payables Cloud Services (einschließlich Payment Service, Supply Chain Financing Service und Discounting Service) sind regional eingeschränkt, erfordern Vereinbarungen mit Drittanbietern und unterliegen zusätzlich den SAP Ariba Payables Supplemental Terms and Conditions, die hier abrufbar sind: www.sap.com/agreements-cloud-supplement-ariba-payables.

2. NUTZUNGSMETRIKEN

- 2.1** Die für die SAP Ariba Cloud Services geltenden Nutzungsmetriken sind unten definiert.

(a) „**Vertragsarbeitsbereich**“ (oder „**Contract Workspace**“) umfasst jeden Verkaufsvertragsarbeitsbereich, internen Vertragsarbeitsbereich oder Beschaffungsvertragsarbeitsbereich, jedoch keine Verkaufsvertragsanfragen und Beschaffungsvertragsanfragen.

(b) „**Dokument(e)**“ bezeichnet alle Typen von über den jeweiligen SAP Ariba Cloud Service empfangenen oder übermittelten elektronischen Dokumenten (einschließlich durch bzw. über das Ariba Network in Verbindung mit dem jeweiligen Cloud Service), die im Folgenden oder in der Dokumentation als „kostenpflichtiger Dokumenttyp“ bezeichnet werden. Dazu zählen einer oder mehrere der folgenden Dokumenttypen (jeweils ein „**Dokumenttyp**“ oder „**Doc Type**“): Rechnungen, Bestellungen, Service Sheet, Scheduling Agreement Release (SAR), Prognosen, Gutschriften, Memos, Buyer Funded Docs und automatische RFQs. Im folgenden Schema ist zu sehen, welche Dokumenttypen im Sinne bestimmter SAP Ariba Cloud Services kostenpflichtige Dokumenttypen sind.

Tabelle Kostenpflichtige Dokumenttypen

Ariba Commerce Automation	Ariba Network, Tax Invoicing	Ariba Network, Add-on für durch den Käufer zu zahlende Lieferantengebühren für Bestellungen und Rechnungen	SAP Ariba Supply Chain Collaboration
Rechnungen Bestellungen Service Sheets Automatische RFQ SAR	Rechnungen^	Buyer Funded Doc	Bestellungen SAR Prognose
SAP Ariba Buying (früher „P20“)	SAP Ariba Buying, Multi-ERP-Edition	SAP Ariba Buying, Advanced Edition (früher „P2P“)	SAP Ariba Buying, Advanced Multi-ERP-Edition
Bestellungen	Bestellungen	Rechnungen Bestellungen	Rechnungen Bestellungen

Tabelle Kostenpflichtige Dokumenttypen (Fortsetzung)

SAP Ariba Invoice Management	SAP Ariba Contracts Invoicing	SAP Ariba Add-on für Invoice Conversion Services („ICS“)	SAP Ariba Add-on für Open Invoice Conversion Services („Open ICS“)
Rechnungen^	Rechnungen^ Bestellungen Service Sheets	Memos	Memos

(c) **„Procurement Package“** bezeichnet die Cloud Services im SAP Ariba Procurement Portfolio mit Bezug zur Erstellung, Genehmigung und Verarbeitung von Bestellungen und Bestellanforderungen.

(d) **„Projekt“** bezeichnet ein bestimmtes Beschaffungsprojekt in einer bestimmten Service- oder Warenkategorie, das vom Auftraggeber für seine eigene interne Verwendung und zu seinem eigenen Nutzen eingeleitet wurde. Dabei kann es sich um ein einzelnes Ereignis oder mehrere zusammengehörige Ereignisse handeln. Ein Projekt beginnt mit dem Startdatum.

(e) **„Ausgaben“** hat unterschiedliche Bedeutungen, die vom jeweiligen SAP Cloud Service abhängen, auf den sich der Terminus bezieht.

(i) Für ein Procurement Package: der Gesamtbetrag aller Bestellungen, die der Auftraggeber innerhalb der betreffenden Laufzeit über das Procurement Package verarbeitet hat, unter Ausschluss des Betrags der Transaktionen, die innerhalb der betreffenden Laufzeit mit einem SAP Fieldglass Cloud Service und/oder der Spot-Buy-Funktion erzeugt wurden.

(ii) Für den SAP-Ariba-Katalog: der Gesamtbetrag der Transaktionen des Auftraggebers in der betreffenden Laufzeit, der über das Nachrichtenprotokoll *„Submitted Shopping Cart“* des Cloud Service des SAP-Ariba-Katalogs erfasst wurde.

(iii) Für SAP Ariba Supply Chain Collaboration: der Gesamtbetrag der Transaktionen, die der Auftraggeber über den Cloud Service innerhalb der betreffenden Laufzeit verarbeitet hat, berechnet durch die Addition aller Geldbeträge von Bestellungen, und/oder Lieferplanabrufen, die über das Ariba Network mithilfe des Ariba Commerce Automation Cloud Service empfangen oder übermittelt wurden.

(iv) Für SAP Ariba Spend Analysis: „Ausgaben“ oder „Ausgabendaten“ bezeichnet einen Satz von Kreditorenbuchhaltungs-, Reisekosten- oder Kundenkartendaten vom Auftraggeber für jeweils zwölf (12) Monate, die SAP für die Datenanreicherung durch den SAP Cloud Service zur Verfügung gestellt werden – einschließlich Transaktionsdaten und Daten zur Identifizierung der Lieferanten des Auftraggebers.

(f) **„Lieferant“** bezeichnet hinsichtlich SAP Ariba Commerce Automation und Add-ons in Bezug auf diesen Cloud Service einen Lieferanten, bei dem der Auftraggeber Waren oder Services auf eigene Rechnung einkauft, wenn Dokumente zu diesen Einkäufen gemäß der Vereinbarung zwischen Lieferant und Auftraggeber über das Ariba Network geleitet werden.

(g) **„Teammitglied“** bezeichnet eine Einzelperson, die ausschließlich zum Anzeigen und Genehmigen von Projekten, Vertragsarbeitsbereichen oder Lieferantenarbeitsbereichen berechtigt ist.

(h) **„Nutzer“** bezeichnet eine Einzelperson, die die Berechtigung für den Zugriff auf den Cloud Service besitzt, ausgenommen Personen, die nur Teammitglieder sind.

3. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN

3.1 Consulting Services. Standard-Beratungsleistungen für das initiale Deployment der Cloud Services (auch als **„Deployment Services“** bezeichnet) sind in den von SAP online zur Verfügung gestellten Deployment Descriptions beschrieben (die von SAP auch auf Anfrage bereitgestellt werden), oder in einer Anlage zur Order Form vereinbart. SAP erbringt diese

- Deployment Services für den in den Deployment Descriptions oder den betreffenden Anlagen angegebenen Zeitraum bzw., wenn kein Zeitraum angegeben ist, nur für die Anfangslaufzeit.
- 3.2 Quote Automation.** Soweit der Auftraggeber Quote Automation vereinbart hat, umfasst dies die Nutzung des mit Quote Automation bereitgestellten Ariba Network und Ariba Discovery Cloud Service durch den Auftraggeber nur insoweit, wie die Nutzung erforderlich ist, um die Quote Automation vollständig nutzen zu können, und wie in der Dokumentation näher beschrieben. Um Quote Automation nutzen zu können, muss sich der Auftraggeber im Ariba Discovery Network registrieren und die Nutzungsbedingungen für Ariba Discovery bezüglich der Quote-Automation-Funktionen, die auf der Ariba-Discovery-Site ausgeführt werden, akzeptieren.
- 3.3 Ariba e-Archiving.** Ariba e-Archiving ist eine optionale Funktion in SAP Ariba Commerce Automation, die die Archivierung von Rechnungen aus einem der unterstützten Länder (jeweils ein „Unterstütztes Land“), die in der Dokumentation aufgeführt sind, während der angegebenen Aufbewahrungsfrist für das betreffende Unterstützte Land („Obligatorische Aufbewahrungsfrist“) und innerhalb der Subskriptionslaufzeit des Auftraggebers ermöglicht.
- 3.4 SAP Ariba Spot-Buy-Katalog und -Funktion.** Durch die Nutzung des Cloud Service Ariba Spot Buy Catalog bzw. der Spot-Buy-Funktion stimmt der Auftraggeber zu, am Ariba Spot Buy Program teilzunehmen, für das die Bedingungen für Käufer gelten, die auf der Website des SAP Ariba Spot Buy Program einsehbar sind (aktuell unter <https://connect.ariba.com/AribaSpotBuy>).
- 3.5 SAP Ariba Open APIs, Integrationssoftware und die Open API Platform.** Manche der SAP Ariba Cloud Services ermöglichen die Nutzung von Anwendungsprogrammierschnittstellen, Software zur Integrationsanpassung, Entwicklungswerkzeugen und Systemberechtigungs-codes (gemeinsam als „APIs“ bezeichnet), die SAP dem Auftraggeber zur Erstellung von Anwendungen für die Integration in die Cloud Services zur Verfügung stellt („Auftraggeberlösung“).
- (a) Für die Nutzung der APIs gelten die in der Dokumentation beschriebenen Einschränkungen, und der Zugriff auf und der Test mancher APIs erfolgt über die SAP Ariba API Development Platform (zu finden unter <https://developer.ariba.com/api>). Um die Plattform nutzen zu können, muss der Auftraggeber allen gesonderten Bedingungen zustimmen, die ihm vor einem Download bzw. vor dem Zugriff auf die Plattform angezeigt werden.
- (b) Die APIs sind geschützte und Vertrauliche Informationen von SAP und dürfen durch den Auftraggeber nicht modifiziert werden.
- (c) Bevor eine mit einer API entwickelte Auftraggeberlösung für die Nutzung in einer Produktionskapazität zum Austausch von Informationen mit den Cloud Services aktiviert wird, kann SAP eine Zertifizierung, Sicherheitsgarantien oder andere Validierungsschritte in Bezug auf die Auftraggeberlösung verlangen.
- (d) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass die Auftraggeberlösung vollständig kompatibel zum Cloud Service bleibt und die Leistung oder die Sicherheit des Cloud Service nicht beeinträchtigt, verschlechtert oder mindert.
- (e) Der Auftraggeber verteidigt SAP gegen jegliche Ansprüche Dritter, die diese gegenüber SAP, SAP SE, sowie deren Verbundenen Unternehmen und Unterauftragnehmern in Bezug auf die Auftraggeberlösung geltend machen. Der Auftraggeber entschädigt SAP für alle Schäden, die SAP, SAP SE, deren Verbundenen Unternehmen und Unterauftragnehmern aus derartigen Ansprüchen entstehen (oder zahlt den Betrag, der im Rahmen einer vom Auftraggeber eingegangenen Beilegung vereinbart wird).
- (f) Das SLA zur Systemverfügbarkeit gilt nicht für APIs.
- 3.6 Data-as-a-Service-Elemente.** Die folgenden Bedingungen gelten für SAP Ariba Spend Analysis und SAP Ariba Supplier Risk in Bezug auf alle dem Auftraggeber durch SAP bereitgestellten Informationen („Datenbankinformationen“). Alle dem Auftraggeber bereitgestellten Datenbankinformationen sind geschützte Informationen von SAP oder deren Drittinformationsanbietern, dürfen nicht weitergegeben werden und unterliegen weiteren in der Dokumentation festgelegten Einschränkungen. Die Datenbankinformationen werden ohne Mängelgewähr und ohne Gewährleistung jedweder Art, insbesondere hinsichtlich ihrer Korrektheit, Vollständigkeit und Aktualität, bereitgestellt. SAP rät dem Auftraggeber, die

Datenbankinformationen unabhängig zu überprüfen. SAP und ihre Anbieter haften nicht für Verluste, die auf Datenbankinformationen zurückzuführen sind oder mit ihnen in irgendeiner Weise zusammenhängen. Die Anbieter von SAP sind Drittbegünstigte dieser Bedingungen. SAP und ihre Anbieter haften gegenüber dem Auftraggeber weder für (i) Verluste oder Schädigungen, die auf Datenbankinformationen zurückgehen oder in irgendeiner Weise mit ihnen zusammenhängen, noch für (ii) Folge-, Neben- oder spezielle Schäden, Strafschäden oder sonstige indirekte Schäden.

3.7 Optionale Add-on-Services. Der Auftraggeber kann eine Vereinbarung über den Bezug von bestimmten optionalen Add-on-Services bzw. -Programme wie z. B. „Ariba Network, add-on for buyer-paid supplier fees for order and invoices“ oder Ariba Discovery Advantage Block Purchase schließen. In diesem Fall sind Nutzungsmetriken oder Bedingungen, die nicht in diesen Ergänzenden Bedingungen festgelegt sind, in der Order Form bzw. Dokumentation festgelegt.

3.8 Begrenzte Verfügbarkeit ausgewählter Features. Der Auftraggeber kann, wenn SAP es anbietet und gemäß den durch SAP jeweils vorzugebenden Bedingungen, an einem Programm für begrenzt verfügbare Features zur Nutzung eines neuen Features für den Cloud Service teilnehmen, bevor dieses Feature für den generellen produktiven Einsatz verfügbar wird. SAP ist nach eigenem Ermessen berechtigt, die Nutzung eines begrenzt verfügbaren Features zu beenden und/oder dieses nicht als Teil des Cloud Service freizugeben.

3.9 Datenlöschung. Auftraggeberdaten, die auf dem Ariba Network verarbeitet werden, können gemäß den Betriebsrichtlinien von SAP im Ariba Network verbleiben. Die aufbewahrten Daten unterliegen den Vertraulichkeitsregelungen der Vereinbarung sowie den Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Datenverarbeitung.

4. DATEN

Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass dieser Abschnitt 4 als eine der SAP-Richtlinien zu betrachten ist, wie an anderer Stelle in der Vereinbarung definiert.

4.1 Sensible personenbezogene Informationen. Dem Auftraggeber ist nicht gestattet, die folgenden Arten von Informationen an den Cloud Service zu übermitteln oder von Handelspartnern anzufordern: (i) behördliche Identifikationsnummern oder Kontonummern von Einzelpersonen (z. B. U. S. Sozialversicherungsnummern, Führerscheinnummern, Nummern persönlicher Kreditkarten oder von Bankkonten), (ii) medizinische Informationen oder Informationen zu Krankenversicherungsansprüchen von Einzelpersonen, einschließlich Zahlungsansprüchen oder Kostenerstattungen für jegliche medizinische Versorgung für eine Person, und (iii) Daten, die als „Sensibel“ klassifiziert werden oder in eine „Sonderkategorie“ o. ä. fallen und daher besondere Sicherheitsmaßnahmen gemäß dem geltenden Datenschutzgesetz erfordern (wie in der Vereinbarung über die Datenverarbeitung geregelt).